

6. Im Beitrag des Herausgebers über Martin Luther (Bd. 2) ist ein antipsychologischer Affekt un-
verkennbar. Warum muß ein Seelsorgeverständnis, das historisch ansetzt, so gegen ein zeitge-
nössisches Paradigma polemisieren?
7. Der Rückgriff auf biblische Beispiele im ersten Band hätte eine Klärung für den später verwen-
deten Seelsorgebegriff erbringen können. Wenn etwa Seelsorge als »Intervention« deutlich ge-
macht worden wäre, hätte dieser Begriff auch Auswirkungen auf die einzelnen Artikel gehabt.
So aber bleiben diese außer der formalen Gliederung in I. Biographie, II. Exemplarische Texte,
III. Wirkung, sehr heterogen und in der Qualität höchst unterschiedlich.

Insgesamt aber soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich unter den Artikeln auch echte Pretiosen befinden (ich erwähne nur den Artikel über den Pfarrer von Ars oder über E. Thurneysen). Warum aber ein Seelsorger wie Ernst Lange fehlt, bleibt mir unerklärlich. Es handelt sich um ein facet-
ten- und faktenreiches Kompendium, dem die wissenschaftstheoretische Fundierung fehlt. So
bleibt letztlich ein ambivalenter Eindruck!

Erich Garhammer

Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, hg. v. ELKE KLEINAU und CLAUDIA OPITZ. Bd. 1:
Vom Mittelalter bis zur Aufklärung; Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a.M.:
Campus 1996. 1268 S., zahlreiche Abb. Geb. DM 186,-.

Mit dem vorliegenden, in der Zusammenarbeit arrivierter und jüngerer Wissenschaftlerinnen aus den Gebieten der Geschichts-, Literatur- und Erziehungswissenschaft, der Philosophie und der Soziologie entstandenen Werk wird ein dringendes Forschungsdesiderat eingelöst: eine moderne, von der intensiv geführten Debatte um die Geschlechtergeschichte geprägte Gesamtdarstellung zur Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung vom Späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Aus pragmatischen Gründen, der leichteren Orientierung, entschieden sich die Herausgeberinnen, an den etablierten Epocheneinteilungen der (Bildungs-)Geschichte festzuhalten – obwohl diese für die Geschichte der weiblichen Bildung sowohl im Bereich des gesellschaftlichen Diskurses als auch in der gesellschaftlichen Praxis, wie eindrucklich betont wird, keine Geltung beanspruchen können. Das formale Procedere ist in beiden Bänden identisch: Leitend ist die jeweils zeittypische Relation von Erziehungs- und Bildungszielen bzw. -formen und ihrer (institutionalisierten) Umsetzung. Sinnvollerweise wurden für den ersten Band – als Zäsur wurde das »take-off« der Frauenbewegung im Vormärz gewählt – die außerschulischen Sozialisationsinstanzen verstärkt mit in den Blick genommen: die Eltern, die Hauslehrer, autodidaktische Bildungsbestrebungen von Frauen sowie die (in der konventionellen Bildungsgeschichte häufig übergangene) Vermittlung von weiblichen Rollenmustern über den »Beruf«, exemplifiziert am Beispiel des Hebammenwesens. Der zweite Band konzentriert sich hingegen – primär aus Raumgründen – auf die Institutionalisierung von Mädchenerziehung und Frauenbildung im 19. und 20. Jahrhundert, eine Engführung, die jedoch mit dem sich präzisierenden Bildungsbegriff konform geht. Geographisch konzentrieren sich beide Bände auf den deutschsprachigen Raum – mit der insbesondere für den ersten Band gewichtigen Implikation, daß bekannte Erziehungsschriften des romanischen Sprach- und Kulturraums wie etwa Christine de Pizans »Le Livre des trois vertus« (1405), da im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nicht rezipiert, auch nicht behandelt wurden. Sie wurden zugunsten der deutschsprachigen höfischen Literatur sowie des moralisch-didaktischen Schrifttums zurückgestellt, dem weibliche Rollenzuschreibungen und Erziehungsziele insbesondere des Adels zu entnehmen sind (*Bennewitz; Liebertz-Grün*). Einschränkend sollte allerdings hinzugefügt werden, daß gerade der Handlungsspielraum der adeligen Frauen, insbesondere des Hochadels, größer war, als es die Traktatliteratur vermuten ließe – die Regierung durch Frauen etwa wurde hier nicht thematisiert, ist aber häufig bezeugt und war in der gesellschaftlichen Praxis akzeptiert. Im Anschluß daran werden die quellenmäßig greifbaren, in ihrer Zugänglichkeit ständischen Kriterien unterliegenden Erziehungseinrichtungen für Frauen behandelt: das Kloster, die städtischen Schulen sowie (rudimentär ausgebildet) die Zünfte (*Kammeier-Nebel; Opitz; Wiesner-Hanks*). In den – institutionell vermittelten – Vorstellungen über weibliche Erziehungsziele und Bildungsfähigkeit setzt sich hierbei die spätmittelalterliche Tradition in die Frühe Neuzeit fort – der Humanismus erscheint in der Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung nicht als Bruch, konfessionelle Unterschiede sind marginal (*Bejick; Conrad; Fietze; Küppers-Braun; Westphal*). Allerdings blieb die

Bedeutung der institutionalisierten Mädchenerziehung beschränkt; gewichtiger für die Ausbildung weiblicher Identität blieb die Einübung in weibliche Rollenmuster im Haus (*Dürr*). Von dem in der frühen Neuzeit einsetzenden Professionalisierungsschub profitierten die Frauen nicht; im Gegenteil, es drohte der mit professionellem Wissen legitimierte Einbruch in traditionell weibliche Berufs- und Lebenssphären (*Labouvie*). Gleichzeitig wurden selbst die – wenigen! – gelehrten Frauen aus den sich fester etablierenden Akademikerkreisen ausgeschlossen bzw. in gesellschaftliche Nischen abgedrängt. Hier, insbesondere in pietistischen Kreisen, gelang es gelehrten Frauen am ehesten, sich zu entfalten und leitende Funktionen einzunehmen. Bezeichnenderweise ließ sich jedoch weibliche Selbstreflexion und Erziehung auch im Pietismus nicht institutionalisieren – sie scheiterte an den männlichen Vorgaben eines religiös gebundenen Frauenbildes (*Irwin; Niemeyer; Schiebinger; Witt*). Selbst das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, stand trotz aller Diversifikation im Bann der Tradition: Die gelehrte Frau wurde weiterhin diskriminiert, ja sie avancierte zum Feindbild bürgerlicher Aufklärer und Bildungsreformer. Die Institutionen der Mädchenerziehung wurden zwar ausgebaut, blieben jedoch an geschlechtsspezifische und ständische Vorgaben gebunden. Der wachsende Bedarf an Erziehungspersonal für die Töchter der Oberschicht erweiterte zwar die weiblichen Berufsmöglichkeiten als »Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts«, doch blieben die Frauen (soweit dies insbesondere von ihrem autobiographischen Schriftwechsel beurteilt werden kann) innerhalb des von Männern bestimmten Gehäuses weiblicher Rollenmuster. Nur in Ausnahmefällen dürfte von einer kreativen Anpassungsleistung der Frauen auszugehen sein, d.h. einer Transzendierung der vorgegebenen Wahrnehmungs- und Handlungshorizonte durch den Rekurs auf die (beruflichen) Entfaltungsmöglichkeiten, die sie boten (*Kleinau; Kätbner; Mayer; Meise; Niemeyer; Pinke; Schmid; Toppe; Weckel*). Ein neues Kapitel in der Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung wird erst mit der sich im oppositionellen Milieu des Vormärz und der Revolution konstituierenden Frauenbewegung aufgeschlagen. Zwar ließ sich ihr Anspruch, klassen- und ständeübergreifend die Forderung nach mehr geistiger Selbständigkeit der Frauen zu vertreten, nicht durchhalten. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung, in den Anfängen noch einem spannungsreichen Miteinander gehalten, trennten sich um die Jahrhundertwende definitiv (*Stemmler; Friese*). Die Leistungsbilanz der Frauenbewegung war aber gleichwohl beachtlich: Frauen verschafften sich im gesellschaftlichen Diskurs erstmals beachtliche Resonanz, sie initiierten Bildungseinrichtungen wie die »Hochschule für das weibliche Geschlecht« in Hamburg und sie trieben – vor allem über die bürgerliche Frauenbewegung – die Institutionalisierung und Normierung des allgemeinbildenden höheren Mädchenschulwesens voran, das von einem zunehmend professionelleren weiblichen Lehrkörper getragen wurde. Die Frauen fanden somit wieder den Anschluß an den Professionalisierungsstandard der männlichen Lehrkräfte, die begünstigt durch die gesellschaftliche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern, die Frauen zunächst aus dem Lehrberuf verdrängt hatten (*Albisetti; Allen; Drechsel; Ehrlich; Gernert; Heinsobn; Kaufmann; Kleinau; Nieswandt; Stammeler; Wischermann*). Zur Geschichte der weiblichen Lehrkräfte im schulischen Bildungssystem der BRD und der DDR vgl. die Beiträge von *Hänsel; Kühn; Liebsch; Metz-Göckel* im selben Band). Knapper gewürdigt wird die proletarische Frauenbewegung (*Friese*), die vor allem in ihren Bemühungen um die – aufgrund vorliegender Erfahrungswerte zwischenzeitlich unterschiedlich bewertete – Koedukation, also die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter, zur Sprache kommt (*Horstkemper*; zur gegenwärtigen Beurteilung der Koedukation: *Faulstich-Wieland*). Diese Verkürzung, die aufgrund der Forschungssituation im Trend der im zweiten Band durchweg zu konstatierenden Dominanz der Ideengeschichte liegt, dürfte nicht zuletzt dem Umstand geschuldet sein, daß die Chancen der proletarischen Frauenbewegung, auf die institutionelle Umgestaltung des weiblichen Bildungswesens hinzuwirken, deutlich geringer waren als die ihrer bürgerlichen Mitkämpfer- und Konkurrentinnen. Das genuine Terrain der proletarischen Frauenbewegung war außerschulischer Art – die Partei bzw. die weibliche Sozialisation in Familien und Vereinen. Die außerschulische weibliche Sozialisation, bei der proletarischen Frauenbewegung weithin ausgeblendet, ist gleichwohl (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) mit einer Reihe repräsentativer Beiträge vertreten – der pädagogischen Reformbewegung, der Jugendbewegung sowie dem nationalsozialistischen »Bund Deutscher Mädels« (*Hansen-Schaberg; Klönne; Reese*). Wie sehr allerdings auch noch um 1900 weibliche Sozialisation, Erziehung und Bildung durch die normativen Vorgaben zumeist männlicher Bildungstheoretiker geprägt wurden, wird an einem – autobiographische Zeugnisse auswertenden – Beitrag plastisch verdeutlicht (*Klika*). Brei-

teren, um nicht zu sagen breiten Raum nehmen hingegen die Geschichte der wissenschaftlichen Ausbildung und des universitären Studiums ein, deren zaghafte, in die frühe Neuzeit zurückreichenden Anfänge bereits im ersten Band gewürdigt wurden (*Niemeyer*).

Behandelt werden die Diskurse um die Studierfähigkeit von Frauen, ihr sukzessives, von mancherlei Rückschlägen unterbrochenes Eindringen in den von Männern beherrschten Universitätsbetrieb, das von Frauen ausgehende Innovationspotential und ihre Chancen, sich auf dem schwierigen, von Männern dominierten universitären Arbeitsmarkt zu behaupten. Völlig zu Recht wird die Bedeutung der neuen Frauenbewegung akzentuiert, über die der Gedanke der Frauenförderung Einzug in den Wissenschaftsbetrieb hielt – wobei programmatische Verlautbarungen und tatsächliche Resultate in aller Regel weit auseinander lagen/liegen (*Burkhardt; Eifler; Glaser; Huerkamp; Kablert; Kootz; Kriszjo; Meyer-Renschhausen; Müller; Schlüter; Stein; Stein-Hilbers; Wobbe*). Ob dem durch die Modifikationen verkrusteter Hochschulstrukturen bzw. über die Förderung feministischer Wissenschaft entgegengearbeitet werden kann, wie in einer Reihe von Beiträgen argumentiert wird, sei an dieser Stelle dahingestellt. Dem ausgesprochen positiven Urteil über das Gesamtwerk kann dies freilich keinen Abbruch tun.

Norbert Haag

2. Quellen und Hilfsmittel

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 2: Urkundenbestände (1–45), bearbeitet v. HANSMARTIN SCHWARZMAIER und GABRIELE WÜST (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/2). Stuttgart: W. Kohlhammer 1996. 432 S. Geb. DM 55,-.

Als dritter Teil der auf insgesamt zehn Teilbände angelegten neuen Gesamtübersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe ist nunmehr der Band über die Urkundenbestände erschienen, die in der Beständesystematik des Generallandesarchivs mit den Nummern 1 bis 45 bezeichnet werden. Hierzu zählen nicht die in den sog. Kaiser- und Papstselekten enthaltenen Urkunden, die im Gegensatz zu den übrigen Urkundenbeständen mit Buchstaben (A bis E) gekennzeichnet sind und bereits im ersten Teilband der Gesamtübersicht (erschienen 1988) Aufnahme gefunden haben.

Mit fast 120000 Urkunden ist das Generallandesarchiv eines der größten Urkundenarchive in Deutschland. Die überwältigende Mehrheit dieser Urkunden ist in den 45 Beständen enthalten, die in diesem Band auf 432 Seiten vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich neben den Urkundenarchiven der alten badischen Markgrafschaften um die Bestände derjenigen Territorien, geistlichen Institutionen und Reichsstädte, die bei der politischen Neuordnung Deutschlands in den Jahren 1803 bis 1806 an Baden gekommen waren.

Die Karlsruher Urkundenbestände sind bereits in der alten Gesamtübersicht von M. Krebs (1954) intensiv behandelt worden. Abgesehen davon, daß in der vorliegenden neuen Übersicht natürlich der heutige Ordnungs- und Verzeichnungsstand wiedergegeben ist, liegt der Vorteil dieses Bandes zum einen vor allem in den einleitenden Texten zu jedem Bestand mit Aufführung der vorhandenen Findmittel, Literaturhinweisen und Darstellung der Bestandsgeschichte, zum anderen aber auch im umfangreichen Orts- und Personenindex, der den ganzen Band erschließt. In der Einleitung schildert *Hansmartin Schwarzmaier* die Geschichte der archivalischen Bearbeitung der Urkundenbestände im Generallandesarchiv, die vor allem im 19. Jahrhundert aus heutiger Sicht nicht unproblematisch war. Da erst durch die Kenntnis dieser Geschichte einige Eigenheiten der Beständesystematik, die das Generallandesarchiv von anderen Archiven unterscheidet, für den Benutzer verständlich werden, ist die Lektüre dieser Einleitung vor allem denjenigen Forschern, die zum ersten Mal auf diese Bestände zurückgreifen, sehr zu empfehlen.

Mit dem vorliegenden Band hat Hansmartin Schwarzmaier, der 1997 die Leitung des Generallandesarchivs abgab, einen Führer durch eines der reichhaltigsten deutschen Urkundenarchive vorgelegt, der jetzt uneingeschränkt an die Stelle der mittlerweile über 40 Jahre alten Übersicht von M. Krebs treten kann. Mediävisten und Frühneuzeit-Historiker in ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern werden mit Gewinn zu dieser Veröffentlichung greifen.

Franz Maier